

Herrn
SC Mag. Andreas Reichardt
Bundesministerium für Verkehr
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1040 Wien
T +43 (0) 5 90 900DW | F +43 (0) 5 90 900243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

per E-Mail: JD@bmvit.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

BMVIT-630.286/0001-III/PT2/2016 Rp 445.0002/2016/WP/VR

4002

12.8.2016

Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Marktüberwachung von Funkanlagen (Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz - FMAG) - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes für ein Bundesgesetz betreffend die Marktüberwachung von Funkanlagen (Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz - FMAG) und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Wir regen an, die Bestimmung des § 4 Abs 12 wie folgt zu ändern:

„§ 4 Pflichten der Hersteller

[...]

(12) Der Hersteller hat dem Büro für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie dem Händler auf Verlangen alle Informationen und Unterlagen, die für den Nachweis der Konformität der Funkanlage im Sinne dieses Bundesgesetzes erforderlich sind, in Papierform oder auf elektronischem Wege in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Er hat mit dem Büro für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen auf dessen Verlangen bei allen Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren durch von ihm in Verkehr gebrachten Funkanlagen zu kooperieren.“

Begründung:

Der Händler wird durch § 7 verpflichtet, die oben erwähnten Unterlagen auf Verlangen dem Büro für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vorzulegen. Dies kann er nur, wenn auch der Hersteller verpflichtet wird, die Unterlagen dem Händler auszuhändigen.

Wir regen daher an, eine Verpflichtung für den Hersteller vorzusehen, der zufolge er auch dem Händler alle notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen hat.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben



Dr. Richard Schenz
Vizepräsident

mit freundlichen Grüßen



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin